

Informationen zum Studiengang Master of Education
für das Fach Englisch
(Stand 1.12.2015)

1) Zulassungsbedingungen

Das Fach-Studium Englisch im Master of Education ist örtlich zulassungsbeschränkt (NC). M.Ed.-Veranstaltungen dürfen erst nach offizieller Zulassung durch die Zulassungsstelle der RUB besucht werden.

Das obligatorische Beratungsgespräch erfolgt im Fach Englisch durch die Studienfachberaterin (in der Regel als Gruppenberatung, bitte auf Aushänge achten) oder – in Ausnahmefällen – durch die im M.Ed. Prüfungsberechtigten. Hierüber wird eine Bescheinigung ausgestellt. Für die Zulassung ist das Latinum erforderlich. Eine Zulassung ist unter der Auflage möglich, das Latinum zum Beginn des Praxissemesters nachzuweisen.

Der für den M.Ed.-Abschluss obligatorische Auslandsaufenthalt (nach LABG 2009), der durch einen nicht-kreditierten separaten Eintrag in Campus Office vermerkt werden muss, ist nach Aufnahme des Studiums bei der Auslandsberatung nachzuweisen. Der Aufenthalt kann – unabhängig vom Studienfach – bis zur Anmeldung der Master-Arbeit nachgeholt werden.

2) Modularisierung des Lehrangebots

Modul	Veranstaltung	CP
Fachwissenschaftliches Modul	Vorlesung	3
	Übung I	3
	Übung II	3
	Modulabschlussprüfung	1
Modul Fremdsprachenausbildung	Übung Grammar MM oder Translation MM	2
	Übung Communication MM	2
Modul Fremdsprachendidaktik I Grundlagen	Seminar Grundlagen der Sprachdidaktik	4
	Seminar Grundlagen der Textdidaktik	4
Modul Fremdsprachendidaktik II Praxis und Vertiefung	Begleitseminar zum Praxissemester (mit abschließendem Forschungsbericht)	4
	Vertiefungsseminar	5
Gesamt: 31 CP (inklusive 2 CP im Rahmen des Praxissemesters)		

3) Belegung von Veranstaltungen

Im fachwissenschaftlichen Modul können neben speziellen Übungen, die von M.Ed.-Prüfungsberechtigten angeboten werden, sämtliche Master-Seminare als Übungen belegt werden.

Im Modul Fremdsprachenausbildung ist der Besuch eines Communication-Kurses obligatorisch. Die andere Veranstaltung kann nach Wahl der Studierenden Grammar oder Translation sein.

Die Teilnahme am Modul Fremdsprachendidaktik II sowie die Teilnahme am Praxissemester setzen die erfolgreiche Teilnahme am Modul Fremdsprachendidaktik I voraus. Innerhalb des Moduls Fremdsprachendidaktik II muss das Vertiefungsseminar nach dem Begleitseminar belegt werden.

4) Modulabschlussprüfungen, Benotung von Modulen und Bildung der Fachnote

Die Modulabschlussprüfung im fachwissenschaftlichen Modul wird als 40-minütige mündliche Prüfung von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern durchgeführt. Die Prüfung findet in angemessenem Umfang in englischer Sprache statt. Die benoteten Studienleistungen aus den Veranstaltungen gehen nicht in die Modulnote ein.

Im Modul Fremdsprachenausbildung werden in beiden Veranstaltungen obligatorische Studienleistungen erbracht. Die Modulnote errechnet sich nach Wahl der Studierenden aus der Leistung in einer der beiden Veranstaltungen.

Im Modul Fremdsprachendidaktik I findet die Leistungsüberprüfung in Form einer geteilten Modulprüfung statt. Beide Veranstaltungen schließen mit einer Klausur ab, die Modulnote errechnet sich aus den zwei Teilleistungen.

Die Modulprüfung im Modul Fremdsprachendidaktik II findet in Form einer schriftlichen Hausarbeit (Forschungsbericht, ca. 15 Seiten) statt und ist gekoppelt an das Begleitseminar zum Praxissemester. Die Hausarbeit umfasst die didaktische Ausarbeitung des im Rahmen des Praxissemesters zu entwickelnden fachdidaktischen Studienprojekts im Fach Englisch. Die Modulnote ergibt sich aus dieser schriftlichen Leistung.

Die vier Modulnoten gehen zu gleichen Teilen in die Fachnote Englisch ein.

5) Master-Arbeit

Die Master-Arbeit in Form einer Gruppenarbeit ist nicht zulässig. Spätestens bei Anmeldung der Arbeit muss der für den M.Ed. obligatorische Auslandsaufenthalt nachgewiesen werden.

Die Master-Arbeit kann in englischer oder deutscher Sprache abgefasst werden.